

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemein bildenden Schulen und
(Landes-)Förderzentren in Schleswig-
Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Alexander Kraft
Alexander.Kraft@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2303
Telefax: 0431 988-7

14. April 2021

Corona-Schulinformation 2021 - 027

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aktuell gelten grundsätzlich weiterhin die Regelungen zum Schulbetrieb wie vor den
Osterferien und wie bereits gestern mit Corona-Schulinformation 026 mitgeteilt:

- Jahrgangsstufen 1 bis 6: Präsenzunterricht im Corona-Regelbetrieb
- Jahrgangsstufen 7 bis 13: Wechselunterricht und Betreuungsangebote (gem. § 7 Abs. 3 SchulencoronaVO für Einzelfälle mit besonderem Bedarf) auch innerhalb des Ganztags- und Betreuungsangebots
- Abschlussklassen und Q1: Präsenzangebote unter Hygienebedingungen (für Abschlussklassen gem. § 7 Abs.2 SchulencoronaVO mit Mindestabstand von 1,5 m)
- Prüfungen in Präsenz unter Hygienebedingungen. Gleiches gilt in den Jahrgangsstufen 9 bis 13 für schriftliche Leistungsnachweise, soweit diese für die Bildung von unmittelbar abschlussrelevanten Noten in Zeugnissen zum Ende des Schuljahres 2020/21 erforderlich sind (vgl. § 7 SchulencoronaVO).
- Präsenzmöglichkeiten (Lernräume) für einzelne Schülerinnen und Schüler werden eingerichtet, wenn es aus Sicht des Kindeswohls erforderlich ist.

Damit gelten grundsätzlich die Regelungen der Stufe II des Corona-Reaktionsplans unter Berücksichtigung des dynamischen Faktors. Das redaktionelle Versehen durch Nennung

der falschen Stufenangabe in der gestrigen Corona-Schulinformation 026 bitte ich zu entschuldigen.

Das Gesundheits- und Bildungsministerium haben heute gemeinsam über die Auswirkungen des Infektionsgeschehens in einzelnen Kreisen und Städten mit erhöhtem Infektionsgeschehen entschieden.

In den Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg, Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde, Stormarn und Plön sowie in den kreisfreien Städten Lübeck, Kiel und Flensburg gelten die obigen Regelungen.

Sonderregelungen für die kommende Woche gelten wie folgt:

1. Kreis Pinneberg

- Jg. 1 – 6 Wechselunterricht und Notbetreuung
- Jg. 7 – 13 Distanzlernen (außer Abschlussklassen und Q1) und Betreuungsangebote (gem. § 7 Abs. 3 SchulencoronaVO für Einzelfälle mit besonderem Bedarf) auch innerhalb des Ganztags- und Betreuungsangebots
- Abschlussklassen und Q1: Präsenzangebote unter Hygienebedingungen (für Abschlussklassen gem. § 7 Abs.2 SchulencoronaVO mit Mindestabstand von 1,5 m)
- Prüfungen für Abschlussjahrgänge in Präsenz unter Hygienebedingungen.
- Präsenzmöglichkeiten (Lernräume) für einzelne Schülerinnen und Schüler werden eingerichtet, wenn es aus Sicht des Kindeswohls erforderlich ist.
- Eine Ausnahme gilt für die Grundschule und die Gemeinschaftsschule der Insel Helgoland, an denen Präsenzunterricht unter Coronabedingungen in allen Jahrgangsstufen zusätzlich zum Präsenzunterricht für die Abschlussklassen stattfinden kann.

2. Kreis Herzogtum-Lauenburg (Notbremse)

- Jg. 1 – 6 Distanzlernen und Notbetreuung
- Jg. 7 – 13 Distanzlernen (außer Abschlussklassen und Q1) und Betreuungsangebote (gem. § 7 Abs. 3 SchulencoronaVO für Einzelfälle mit besonderem Bedarf) auch innerhalb des Ganztags- und Betreuungsangebots
- Abschlussklassen und Q1: Präsenzangebote unter Hygienebedingungen (für Abschlussklassen gem. § 7 Abs.2 SchulencoronaVO mit Mindestabstand von 1,5 m)
- Prüfungen für Abschlussjahrgänge in Präsenz unter Hygienebedingungen.
- Präsenzmöglichkeiten (Lernräume) für einzelne Schülerinnen und Schüler werden eingerichtet, wenn es aus Sicht des Kindeswohls erforderlich ist.

Bitte achten Sie auf die konkrete Ausgestaltung in Ihrer örtlich geltenden Allgemeinverfügung.

3. Kreis Segeberg (Notbremse)

- Jg. 1 – 6 Distanzlernen und Notbetreuung
- Jg. 7 – 13 Distanzlernen (außer Abschlussklassen und Q1) und Betreuungsangebote (gem. § 7 Abs. 3 SchulencoronaVO für Einzelfälle mit besonderem Bedarf) auch innerhalb des Ganztags- und Betreuungsangebots
- Abschlussklassen und Q1: Präsenzangebote unter Hygienebedingungen (für Abschlussklassen gem. § 7 Abs.2 SchulencoronaVO mit Mindestabstand von 1,5 m)
- Prüfungen für Abschlussjahrgänge in Präsenz unter Hygienebedingungen.
- Präsenzmöglichkeiten (Lernräume) für einzelne Schülerinnen und Schüler werden eingerichtet, wenn es aus Sicht des Kindeswohls erforderlich ist.

Bitte achten Sie auf die konkrete Ausgestaltung in Ihrer örtlich geltenden Allgemeinverfügung.

4. Stadt Neumünster

Aktuell greifen bis zum 18. April 2021 in Neumünster die Regelungen der Notbremse. Eine Entscheidung über das Auslaufen oder eine Verlängerung des Erlasses bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 kann frühestens morgen getroffen werden und wird gesondert mitgeteilt.

Sofern die Notbremse ausläuft, können sich die Schulen in Neumünster nach derzeitigem Stand auf folgenden Schulbetrieb vorbereiten:

- Jg. 1 – 6 Wechselunterricht und Notbetreuung
- Jg. 7 – 13 Distanzlernen (außer Abschlussklassen und Q1) und Betreuungsangebote (gem. § 7 Abs. 3 SchulencoronaVO für Einzelfälle mit besonderem Bedarf) auch innerhalb des Ganztags- und Betreuungsangebots
- Abschlussklassen und Q1: Präsenzangebote unter Hygienebedingungen (für Abschlussklassen gem. § 7 Abs.2 SchulencoronaVO mit Mindestabstand von 1,5 m)
- Prüfungen für Abschlussjahrgänge in Präsenz unter Hygienebedingungen.
- Präsenzmöglichkeiten (Lernräume) für einzelne Schülerinnen und Schüler werden eingerichtet, wenn es aus Sicht des Kindeswohls erforderlich ist.

Schließlich möchte ich zu den **Testauslieferungen** noch Folgendes mitteilen:

Sie erhalten über die für Ihren Kreis zuständigen Ämter und amtsfreien Gemeinden in dieser Woche eine weitere Lieferung an Tests, die für die jeweils kommenden ein bis zwei Wochen geplant sind. Bei der Beschaffung der Tests wird für jede Schulwoche eine Menge an Tests kalkuliert, die auskömmlich ist, um für alle Schülerinnen und Schüler und an Schule Beschäftigten eine zweimalige Testung pro Woche zu ermöglichen. Die benötigten Tests werden Ihnen in mehreren Chargen im Lauf der kommenden Wochen zugestellt. Mit den im Lauf dieser Woche ausgelieferten Tests sollten Sie ausreichend versorgt sein, um die Testungen in der kommenden Woche durchzuführen. Weitere Lieferungen werden in regelmäßigen Abständen erfolgen. Wenn es Schwierigkeiten geben sollte, wenden Sie sich bitte an das Corona Postfach. Ihre Problemanzeige oder Frage wird dort bearbeitet und beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kraft